



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

2. Mai 2016

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschluss – Hauptausschuss 21. April 2016	1
2. Beschlüsse – Stadtrat 28. April 2016	1
3. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. Mai 2016	2
4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten Ehle/Ihle Verband	2
5. Öffentliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“	3
6. Bekanntmachung Hinweis der Bundeswehr	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss – Hauptausschuss 21. April 2016

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Los 4 Tagesfrauen: Los 1, Los 2 und Los 3
Beschluss: 039/2016

bestätigt

2. Beschlüsse – Stadtrat 28. April 2016

Öffentlicher Teil

1	Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung	bestätigt
2	Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Beteiligungsbericht 2016 Beschluss: 006/2016	bestätigt
3	Sanierung Ehrenanlagen Beschluss: 043/2016	bestätigt
4	Ermächtigung des BM für die Zeiträume ab 01. Juni 2016 zur Auftragserteilung für den Bezug von Erdgas zur Wärmeversorgung der Objekte der Stadt Burg Beschluss: 044/2016	bestätigt
5	Widmung der Verkehrsfläche "Pulverstraße und Wasserstraße (Teilflächen)" Beschluss: 045/2016	bestätigt
6	Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Rolandplatz“ Beschluss: 046/2016	bestätigt

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 7 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 101 für das Wohngebiet "An der Marienränke/Uferstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss: 047/2016 | bestätigt |
| 8 | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 29 "Westring, Bahnhofstraße, Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk"
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)
Beschluss: 048/2016 | bestätigt |
| 9 | Umsetzung des touristischen Orientierungs- und Wegeleitsystem für die Stadt Burg
Beschluss: 049/2016 | bestätigt |
| 10 | Stellungnahme der Stadt Burg zum Bundesverkehrswegeplan 2030
Beschluss: 051/2016 | m. Änderung
bestätigt |
| 11 | Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach §17 FAG LSA
Beschluss: 054/2016 | bestätigt |

3. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. Mai 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 12. Mai 2016, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 ZOB - Berichterstattung und Auswertung Fahrtermin bei NJL am 26.04.2016
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließen der Sitzung

4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten Ehle/Ihle Verband

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 04.07.2016 bis 31.01.2017 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBI LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 30.11.2015.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 18.04.2016

Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

5. Öffentliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 23.05.2016 – 28.02.2017 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.11.2015.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

Ernst
Verbandsvorsteher

6. Bekanntmachung Hinweis der Bundeswehr

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Ende der amtlichen Bekanntmachungen